

**Memo Eignungsprüfung  
FK Schweizerische Bedingungen Sozialer Arbeit**

Die Eignungsprüfung ist nicht auf die Fachinhalte eines Arbeitsplatzes bezogen.  
Es handelt sich einerseits um

- eine eigene Auswahl von Kompetenzen (aus den Kurs-Modulen), bezogen auf die eigene oder auch gewünschte Arbeitssituation und
- andererseits um das Verstehen der aktuellen sozialpolitischen Diskussionen in der Schweiz.
- Bezogen auf das Verständnis des Sozialsystems in der Schweiz sind folgende Fragen hilfreich: Wie geht der Staat Schweiz um mit den sozialen Risiken/Herausforderungen Alter, Arbeitslosigkeit, Armut, Migration, Familie, Behinderung, etc.; insbesondere:
  - wer bestellt die Leistung bzw. wie kommt sie zustande (z.B. Gesetz)?
  - wer finanziert die Leistung?
  - wer erbringt die Leistung, wie sieht die Kontrolle aus?
  - wer nutzt die Leistung bzw. kann die Leistung nutzen?

**Qualifikationsschritte Eignungsprüfung**

Bei den Qualifikationsschritten geht es darum, Ihren Lernzuwachs und den Lernprozess zu dokumentieren. Die Qualifikationsschritte werden nachfolgend detailliert beschrieben.

**Vorarbeiten**

- Die Kandidaten/Kandidatinnen arbeiten sich selbstständig in den Lernstoff ein, der zu den in der Eignungsprüfung erwarteten Kompetenzen führt (siehe die Inhalte der Kurs-Modulpläne). Sie erweitern die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen mit eigener Fachliteratur, eigenen Recherchen (z.B. im Internet, Jahresberichte von Institutionen etc.) und Hospitationen/Interviews mit Fachpersonen. Den Kandidatinnen/Kandidaten wird empfohlen, sich zuerst einmal mit den Verhältnissen im Wohn-/oder Arbeitskanton sowie mit den Rahmenbedingungen und Strukturen ihres aktuellen oder auch gewünschten Arbeitsgebietes (z.B. Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, etc.) vertraut zu machen und diese Erkenntnisse auf die geforderten Kompetenzen zu beziehen. Wichtig: Es können auch Personen die Eignungsprüfung machen, die nicht in der Schweiz wohnen und auch nicht in der Schweiz arbeiten.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen verfassen eine kompakt dargestellte schriftliche **Nachweisdokumentation** (5 bis maximal 10 Seiten), mit ihrem Kompetenzprofil mit Bezug auf die ausgewählten Kurs-Module, ihren Erfahrungen, Schwächen sowie Stärken, bezogen auf die geforderten Kompetenzen.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen reflektieren, in welchen beruflichen Situationen sich die erworbenen Kompetenzen (*bezogen auf die Module!*) in der Praxis zeigen. Sie dokumentieren eine exemplarische Situation oder ihre Kompetenzen auf **Video** (ca. 10 Minuten). Die Nachweisdokumentation und das Video werden nicht bewertet, sie dienen der Orientierung für den ersten Teil der Prüfung.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen bereiten eine mündliche **Präsentation** im Umfang von 7 bis 10 Minuten vor. Sie wählen einen 3-minütigen Ausschnitt aus dem eingestellten Video aus, analysieren und kommentieren (keine PowerPoint-Präsentation).

## **Ablauf am Prüfungstag**

### **Einzelarbeit zur Vorbereitung (2 Stunden)**

Die Kandidatinnen/Kandidaten erhalten einen Zeitungsartikel oder eine Fallbeschreibung.

- Die Kandidatinnen/Kandidaten verfassen von Hand einen schriftlichen Kommentar zum Zeitungsartikel/Fall (1 bis max. 2 DIN A4-Seiten). Dieser Kommentar zeigt die erworbenen Kompetenzen (= Inhalte der Kursmodule) auf.
- Die Kandidatinnen/Kandidaten bereiten eine mündliche Präsentation zur Problemsituation im Umfang von 7 bis 10 Minuten vor. Diese formuliert weiterführende, verknüpfende Anschlussfragen und geht über die schriftliche Kommentierung hinaus. Die Präsentation wird mit Hilfsmitteln unterstützt (z.B. Flipcharts, Moderationskarten/Pinnwand, keine PowerPoint-Folien).
- Die Kandidatinnen/Kandidaten beantworten schriftlich 6 Multiple-Choice-Fragen zur Problemsituation und allgemeine Fragen zum schweizerischen Sozialwesen.

Für die Einzelarbeit dürfen Hilfsmittel (Unterlagen, Fachbücher, Internet) verwendet werden. Im Vorbereitungsraum stehen ein Moderationskoffer, Flipcharts und Stifte zur Verfügung. Im Prüfungsraum werden ein Laptop (Microsoft) mit Beamer für die Videosequenz und eine Pinnwand zur Verfügung stehen.

### **Ablauf mündliche Prüfung (45 Minuten)**

- Die Kandidatinnen/Kandidaten präsentieren den ausgewählten Videoausschnitt (3 Min.) und legen ihre Überlegungen dazu dar (7 bis 10 Min.).
- Darauf folgt eine Fachdiskussion mit vertiefenden Fragen - bezogen auf die in der Präsentation aufgezeigten fachlichen Kompetenzen.
- Die Kandidatinnen/Kandidaten präsentieren ihre Analyse zum erhaltenen Zeitungsartikel/ zum Fall (7-10 Min.).
- Sie stellen sich der Fachdiskussion und beantworten vertiefende sowie weiterführende Fragen zu den in der Eignungsprüfung verlangten Kompetenzen im Rahmen eines Fachkolloquiums.

### **Anschliessend**

- **Selbsteinschätzung (nicht bewertet)**

Die Kandidatinnen/Kandidaten schätzen ihre Leistungen selbst ein (ca. 10 Min.)

- **Besprechung der Prüfungsergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden im Anschluss an die Prüfung mit den Kandidatinnen/Kandidaten besprochen.

- **Beurteilung**

Die Eignungsprüfung wird mit Hilfe eines Qualifikationsrasters beurteilt, die Maximalpunktzahl liegt bei 36. Dieses Raster wird bei Studienbeginn zur Verfügung gestellt. Um die Eignungsprüfung zu bestehen, müssen je nach Abschluss insgesamt mindestens die Hälfte (Postsekundärstufe: 18 Punkte) bzw. zwei Drittel (Tertiärstufe: 24 Punkte) der Punktzahl erreicht werden. Der Entscheidung wird den Teilnehmenden schriftlich zugestellt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.

### **Orientierungsliteratur**

Mösch Payot, Peter, et al. (2021). Recht für die Soziale Arbeit. 5. Aufl. Bern: Haupt-Verlag  
Riedi, Anna-Maria, et al. (2015). Handbuch Sozialwesen Schweiz. 2. Aufl. Bern: Haupt-Verlag

Silvia Domeniconi Pfister, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit [silvia.domeniconipfister@hslu.ch](mailto:silvia.domeniconipfister@hslu.ch) und Heinz Ermatinger, Prüfungsleitung, [heinz.ermatinger@bluewin.ch](mailto:heinz.ermatinger@bluewin.ch)